

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand August 2010)

Diese Bedingungen gelten vereinbart für Dienstleistungen zwischen der Fullservice Werbeagentur „Werbekollegen“ – Susanne Mühlberger und Adam Schröder GbR (im Folgenden „Werbekollegen“ genannt) und deren Vertragspartnern (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt).

### 1. Geltungsbereich

1.1 Allen Vertragsabschlüssen liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.

1.2 Der Auftraggeber erklärt sich durch die Auftragserteilung (schriftlich oder mündlich) mit den Bedingungen dieser AGB einverstanden.

### 2. Urheberrecht, Nutzungsrechte

2.1 Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

2.2 Die von Werbekollegen gelieferten Entwürfe und Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Vertragspartner ausschließlich für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Werbekollegen zulässig.

### 3. Vergütung

3.1 Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage gültiger Angebotspreise bzw. individuell vereinbarter Kostenvorschlägen.

### 4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit der Vergütung

4.1 Die Vergütung ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

4.2 Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

4.3 Verzug tritt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Zu zahlen sind Verzugszinsen von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

### 5. Sonderleistungen

5.1 Sonderleistungen jeglicher Art werden nach vorheriger Absprache gesondert berechnet.

5.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Werbekollegen abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Werbekollegen im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

### 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die vom Auftragnehmer gelieferte Ware oder übertragene Nutzungsrechte sowie Layout oder Reinzeichnungsunterlagen jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftraggebers.

6.2 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

6.3 Werbekollegen ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### 7. Produktüberwachung

7.1 Die Produktionsüberwachung durch Werbekollegen erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Werbekollegen haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden der Produktionsüberwachung und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 8. Beanstandungen, Gewährleistungen

8.1 Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Erzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabe der Reinzeichnung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinzeichnungserklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder anerkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

8.2 Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

8.3 Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet - bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt auch für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

8.4 Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.

8.5 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

### 9. Haftung

9.1 Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat. Im übrigen gelten für die Haftung des Auftragnehmers bei Fahrlässigkeit nachfolgende Regelungen:

9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Hat der Auftrag Weiterverarbeitungen zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des weiter zu verarbeiteten Erzeugnisses.

9.3 Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung, ausschließlich Vorleistung und Material).

9.4 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.

9.5 Im kaufmännischen Verkehr haftet der Auftragnehmer stets nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht werden.

### 10. Sonstiges

Im Rahmen der Vertragsdurchführung werden personenbezogene Daten gespeichert und ggf. an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergegeben. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben oder genutzt, sofern der Auftraggeber einwilligt

### 11. Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld

11.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.